

BGH: Heizkosten müssen korrekt sein

Karlsruhe. Mieter haben Anspruch auf eine Abrechnung ihrer Heizkosten nach dem korrekten Verteilungsschlüssel. Das stellt der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe in einem am Donnerstag veröffentlichten Urteil klar.

Geklagt hatte ein Mieter, dessen Vermieter die Heizkosten je zur Hälfte nach Wohnfläche und nach gemessenem Verbrauch abrechnet. Der Mann meint, dass sich laut Heizkostenverordnung in seinem Fall 70 Prozent der Kosten am Verbrauch bemessen müssten.

Laut BGH-Urteil hat der Mann Anspruch auf Änderung eines falschen Verteilungsschlüssels. Die Verordnung verpflichte keinen Mieter, auf weitere fehlerhafte Abrechnungen zu warten, um dann gegebenenfalls seinen Anteil zu kürzen.

Endgültig entschieden wird der Streit aber am Landgericht Frankfurt. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/348709.bgh-heizkosten-muessen-korrekt-sein.html>